

Der Oberbürgermeister

I/01-012-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

07.12.09

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanzausschuss	07.12.2009	Vorberatung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	14.12.2009	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Umzug des Bürgerbüros in die City C und Umzug der WFL in die Rathaus-Galerie
- Antrag der Fraktion Freie Wähler OWG-UWG vom 26.11.09
- Stellungnahme der Verwaltung vom 02.12.09

Text der Stellungnahme:

s. Anlage

Herrn Oberbürgermeister Buchhorn
über FB 01

gez. Buchhorn

Umzug des Bürgerbüros in die City C und Umzug der WfL in die Rathaus-Galerie

- **Antrag der Fraktion Freie Wähler OWG-UWG vom 26.11.2009**
- **Reg.-Nr. 0182/2009 (ö)**

Die Antragsteller schlagen vor, im 4. OG der Rathaus-Galerie nicht das Bürgerbüro sondern andere Dienststellen, u. a. die Wirtschaftsförderung (WfL), unterzubringen und das Bürgerbüro stattdessen in die, nach dem Auszug von C&A, frei werdenden Verkaufsflächen im Bereich der City C zu verlagern, wobei die Miete für die Flächen in der City C nicht höher sein soll, als die Miete in der Rathaus-Galerie.

Eine exakte Einschätzung der Realisierbarkeit lässt sich natürlich ohne Planunterlagen und Gespräche mit dem Vermieter nicht geben, allerdings sprechen aus meiner Sicht folgende Gründe gegen den Vorschlag:

- Die bisher von C&A genutzten Verkaufsflächen erfüllen bei Weitem nicht die baulichen Anforderungen, die an Büroräume z. B. im Hinblick auf Grundrissgestaltung, Belichtung und Beleuchtung, Akustik, Klima und Medienversorgung zu richten sind, so dass mit erheblichen Umbaukosten zu rechnen ist, die entweder von der Stadt zu tragen wären, oder aber über die Miete refinanziert werden müssten. Eine Miete in Höhe der Miete in der Rathaus-Galerie ist vor diesem Hintergrund unrealistisch.
- Das Gebäude hat eine Grundfläche von 1.582 m², ist unterkellert und hat 2 Vollgeschosse. Daraus ergibt sich eine Gesamtfläche, die den Bedarf des Bürgerbüros bei Weitem übersteigt.

Unabhängig von den vorstehend genannten Gründen spricht allerdings auch die bestehende Beschlusslage gegen diesen Antrag.

Die Unterbringung des Bürgerbüros in der Rathaus-Galerie ist mit dem Raumprogramm für die Rathaus-Galerie vom Rat beschlossen worden. Der mieterspezifische Ausbau dieser Flächen ist weitgehend fertig gestellt, so dass bei einer anderen Nutzung weitere Kosten für einen Umbau entstehen würden.

gez. Mues